## 6. Behindertengerechter Ausbau Grossmünster

Antrag des Regierungsrates vom 26. Januar 2022 zum Postulat KR-Nr. 413/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 5. Juli 2022

Vorlage 5787

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Ich erlaube mir im Vorfeld zu diesem Traktandum noch einen Hinweis zu machen für alle, die sich im Wahlkampf befinden und «eine gute Falle machen» möchten. An diesem Pult gibt es zwei Knöpfe, links und rechts. Und für die grösseren oder kleineren Personen unter Ihnen kann man den linken oder den rechten Knopf betätigen. Und mit dieser Betätigung kann man dieses Stehpult nach oben hieven oder nach unten. Das ist eine kleine Innovation, die gibt es schon lange. Ich wurde per Zufall darauf aufmerksam gemacht, aber ich bin der Meinung, Sie sollten es alle wissen. Und damit verhindern Sie auch, vor allem, wenn kleinere Personen hier sind, dass Ihnen im Bild der Kamera das Mikrofon vor dem Gesicht steht.

So, ich komme jetzt zum eigentlichen Geschäft: Das Grossmünster zählt zu den bedeutendsten romanischen Kirchen der Schweiz. Mit seinen zwei ikonischen Türmen gilt es als Wahrzeichen der Stadt Zürich. Im Vordergrund steht die liturgische Nutzung, jedoch steht es auch verschiedenen Besuchergruppen offen. Daneben wird die Kirche als Konzert- und Veranstaltungsort genutzt.

Mit rund einer halben Million Besucherinnen und Besuchern pro Jahr ist das Grossmünster eine der wichtigsten Sehenswürdigkeiten in unserem Kanton. Mit dem Postulat 413/2019 von Davide Loss und Mitunterzeichnenden wurde der Regierungsrat eingeladen zu prüfen, wie das Grossmünster behindertengerecht ausgebaut werden kann, insbesondere in Bezug auf die Ausgestaltung der Eingänge und Wege sowie die Einrichtung einer behindertenfreundlichen Toilette. Die heutige Situation im Grossmünster weist hinsichtlich einer hindernisfreien und behindertenfreundliche Nutzung an verschiedenen Stellen zahlreiche Defizite auf. Die Kantonsverfassung, das Behindertengleichstellungsgesetz, aber auch das Planungs- und Baugesetz enthalten eine Reihe von Vorgaben, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern sollen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Diese Vorgaben gelten insbesondere auch für öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, wie es das Grossmünster ist. Der Kanton als Eigentümer des Grossmünster ist gesetzlich dazu verpflichtet, diesen Bau auch Menschen mit Behinderung, sofern entsprechende bauliche Massnahmen in diesem historischen Gebäude möglich und verhältnismässig sind, zugänglich zu machen.

In seiner Stellungnahme vom 26. Januar 2022 unterstützt der Regierungsrat auch die Stossrichtung des Postulates. In den Jahren 2017 und 2018 wurde vom Hochbauamt eine umfangreiche Zustands- und Betriebsanalyse zum Grossmünster er-

arbeitet. Gestützt auf diese Erhebung wurde 2019 ein Instandsetzungs- und Optimierungsprojekt in die Wege geleitet, wobei den Anliegen des Postulates im Verlauf der Planung vollumfänglich Rechnung getragen wurde.

Mit dem bewilligten Rahmenkredit über insgesamt 35 Millionen Franken als gebundene Ausgabe bestätigt der Regierungsrat in seinem Beschluss Nummer 732/2021 den Willen zu einer deutlichen Verbesserung der heutigen Situation. Die komplexen Abhängigkeiten sowie die räumlichen Gegebenheiten erfordern eine vertiefte Prüfung der geplanten Massnahmen. Für eine differenzierte Güterabwägung ... (Der Votant wird unterbrochen.)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Herr Katumba, bitte kommen Sie zum Schluss. Wir haben Ihre «Pültchen»-Zeit abgezogen.

Andrew Katumba fährt fort: Ich habe noch zwei Sätze: Für eine differenzierte Güterabwägung wird die reguläre Projektorganisation daher dauerhaft mit einem fachlichen Beirat zum Münster-Kollegium erweitert. In der vorberatenden Kommission für Planung und Bau war die Abschreibung des Postulates unbestritten, zumal sich auch der Postulant im Rahmen seiner Anhörung mit der Abschreibung einverstanden erklärte. Im Namen der einstimmigen KPB beantrage ich Ihnen deshalb, der Vorlage 5787 zuzustimmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Endlich ist das Projekt zum behindertengerechten Ausbau des Grossmünsters konkret geworden; dies dank dem Postulat von Davide Loss und Mitunterzeichnenden. Mit dem Vorhaben der Instandsetzung und Optimierung des Grossmünsters übernimmt die Baudirektion die Zuständigkeit für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. Deshalb unterstützt die SP die Abschreibung des Postulats.

Aus der Postulatsantwort werden die konkreten Schritte nicht ersichtlich, aber die Baudirektion hat in der KPB die Massnahmenplanung ausführlich dargestellt. Das Grossmünster ist ein wichtiges öffentliches Bauwerk mit vielfältiger Bedeutung. Es ist nicht einfach, in einem denkmalgeschützten Gebäude die Bedürfnisse der verschiedenen Benutzer und Anspruchsgruppen zu vereinen. Die Analyse des Handlungsbedarfs und der gegenseitigen Abhängigkeiten von baulichen Massnahmen zeigt eine gesamtheitliche Sicht mit Einbezug der Behindertengerechtigkeit. Die Komplexität ist allerdings hoch.

Die Integration der Massnahmen in das Gesamtprojekt und die Verhältnismässigkeit führen zu Abwägungen. Falls die Machbarkeitsstudie aufzeigen würde, dass wesentliche Anliegen nicht umgesetzt werden könnten, müssten geeignete Lösungen gefunden werden. Dabei und im Falle von Güterabwägungen soll ein Fachrat zugezogen werden, das ist uns wichtig. Und wichtig für uns ist, dass der behindertengerechte Ausbau nun aufgrund der vertieften Zustands- und Betriebsanalyse sorgfältig geplant ist. Das Postulat kann abgeschrieben werden. Danke. Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Geschätzter Andrew, ich habe gedacht, mit deiner Einführung über dieses Stehpult wolltest du darauf hinweisen, dass das Stehpult auch von Menschen im Rollstuhl benutzt werden kann. Das habe ich eigentlich erwartet bei deinem Votum.

Es wurde alles gesagt, auch die FDP wird dieses Postulat abschreiben. Ich möchte noch einen Punkt erwähnen. Ich möchte dazu meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin im Vorstand der Behindertenkonferenz Kanton Zürich. Und in diesem Zusammenhang hat unsere Präsidentin, unsere ehemalige Kantonsratskollegin Thea Mauchle, in einem Facebook-Post am 30. August darauf hingewiesen, dass der Denkmal- und Heimatschutz scheinbar wichtiger ist als die Bedürfnisse der Rollstuhlfahrenden. Konkret ging es um ein Gebäude der Universität Zürich an der Kirchgasse, gerade neben dem Grossmünster. Sie beschreibt den schwierigen Alltag als Rollstuhlfahrerin und schliesst mit der ketzerischen Frage: Weshalb müssen Rollstuhlfahrende überhaupt in die Altstadt?

Die Problematik des Grossmünster passt da genau in dieses Thema. Und es ist sehr bedeutungsvoll, dass wir heute dieses Postulat abschreiben, denn wir haben zurzeit die Aktionstage Behindertenrechte der Zukunft – Inklusion, und alle Menschen mit und ohne Behinderung sollen spontan und autonom in allen Lebensbereichen einen gleichberechtigten Zugang haben, und dazu eben auch ins Grossmünster.

Die FDP wird dieses Postulat deshalb gerne abschreiben, weil es erfüllt ist. Besten Dank.

Barbara Grüter (SVP, Rorbas): Da das meiste meines sowieso schon kurzen Votums schon gesagt wurde, füge ich nur noch eine Bemerkung zu den Kosten von 35 Millionen Franken an: Ein fader Beigeschmack bei solchen Projekten wie diesen sind ja immer diese hohen Kosten, die dann auch noch immer als gebundene Ausgaben daherkommen. Deshalb sollte sich der Kanton als Eigentümer der Liegenschaft mindestens Gedanken darüber machen, ob er die Finanzierungskosten beziehungsweise die Unterhaltskosten des Grossmünsters mit angepassten Eintrittspreisen für Besucherinnen und Besucher verbessern will, zumal doch, wie erwähnt, eine gute halbe Million Besucher pro Jahr auch registriert werden.

Die SVP unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Abschreibung des Postulates. Besten Dank.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Auch die grüne Fraktion schliesst sich der Abschreibung an. Wir danken insbesondere der Baudirektion, dass sie aufgrund dieses Postulats eine solch tiefgreifende Analyse gemacht hat und in relativ kurzer Zeit einen Kredit vorlegt, wie das Grossmünster nicht nur behindertengerecht, sondern generell saniert werden kann. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht): Ich möchte kurz Bezug nehmen auf meine Vorrednerin aus der SVP-Fraktion: Ich bin dezidiert der Meinung, dass Kirchen keine Eintritte verlangen sollen. Die Religionsfreiheit ist sehr wichtig und man soll nicht für eine Kirche Eintritt verlangen.

Regierungsrat Martin Neukom: Das Grossmünster ist Wahrzeichen der Stadt und des Kantons Zürich und zählt zu den grössten romanischen Kirchen in der Schweiz. Das Grossmünster zählt – und das hat mich überrascht, als ich das gesehen habe – eine halbe Million Besucher pro Jahr und ist deshalb eine der bedeutendsten Sehenswürdigkeiten im Kanton.

Es wurde bereits viel gesagt: Der Kanton hat ein Projekt, der Regierungsrat hat dazu einen Rahmenkredit von 35 Millionen Franken bewilligt, und da geht es darum, unter anderem auch die Behindertengerechtigkeit zu verbessern. Es soll eine behindertengerechte Toilette eingebaut werden und Zahlreiches mehr. Das ist mir sehr wichtig, denn mir ist Zugänglichkeit zu solchen Institutionen wichtig. Das Projekt, der Rahmenkredit von 35 Millionen Franken, beinhaltet aber noch deutlich mehr, denn es ist die Instandsetzung des kompletten Gebäudes. Es geht um die Lenkung der Besucherströme, es geht um Brandschutz, es geht um Erdbebensicherheit, Verbesserung der Statik, Reparatur der Treppenstufen, und ein Teil dieses Projektes ist, wie gesagt, der behindertengerechte Ausbau. Deshalb ist das Anliegen des Postulates vollumfänglich erfüllt, und es freut mich, dass Sie das auch so sehen. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulates.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 413/2019 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.